

WoGe e.V.

Wege ohne Gewalt Göttingen e.V.

Tätigkeitsbericht 2018



WoGe



Inhalt

	SEITE
0. KOSTEN HÄUSLICHER GEWALT VS. KOSTEN TÄTERARBEIT.....	4
1. UNSERE HALTUNG ZUM THEMA GEWALT.....	7
2. ANGABEN ZUR STRUKTUR DER EINRICHTUNG.....	8
DER VEREIN WEGE OHNE GEWALT GÖTTINGEN – WOG E.V.....	8
LAGE, ERREICHBARKEIT UND AUSSTATTUNG DER RÄUMLICHKEITEN.....	9
PERSONAL.....	10
WEGE ZU WOG E.V.	11
PROAKTIVE TÄTERINTERVENTION (PTI)	12
RISK-ASSESSMENT HÄUSLICHE GEWALT -INTIMIZID	13
DAS GESETZ ZUR STÄRKUNG DER TÄTERVERANTWORTUNG [TÄTVG]	14
UMSETZUNGEN DES TÄTVG BEI WOG E.V.:.....	15
- ZUGANGSWEGE ÜBER DIE JUSTIZ	15
- SCHWEIGEPFLICHT.....	15
- DATENWEITERGABE UND -VERWENDUNG.....	16
- RÜCKMELDUNGEN.....	16
- DATENSCHUTZ.....	17
- DSGVO.....	17
KOOPERATION UND VERNETZUNG	17
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	19
FINANZIERUNG.....	19
3. STATISTISCHE ANGABEN	23
VERLÄUFE DER MASSNAHMEN.....	23
ZUGANGSWEGE ZU WOG	24
KONTAKTAUFNAHME MIT BETROFFENEN.....	26
SOZIALSTATISTISCHE ANGABEN:	27
- ALTERSVERTEILUNG	27
- TÄTIGKEIT	28
- BERUFS- & SCHULBILDUNG.....	28
- ANFAHRTSWEGE & EINZUGSGEBIET.....	28
BETROFFENE KINDER	29
- ALTER & ANZAHL.....	29
- UMGÄNGE	30
BETROFFENE PARTNER*INNEN	31
4. SOZIALER TRAININGSKURS TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT.....	32
ARBEITSANSATZ.....	32
DAS VERANTWORTUNGSTRAININGS GEGEN GEWALT IN BEZIEHUNGEN	33
CARING DADS – FÜRSORGLICHE VÄTER.....	34
5. TRAUMATHERAPIE MIT TÄTERN HÄUSLICHER GEWALT [T²].....	36
FORMAT & ZIELGRUPPEN.....	36
METHODEN.....	37
6. DOKUMENTATIONS- UND EVALUATIONSFORMEN	38
7. QUALITÄTSSICHERUNG.....	38

Abbildungen und Tabellen:

TAB. 1: FOLGEKOSTEN HG & EINZUGSGEBIETE	5
ABB. 1: WEGE ZU WOGE E.V.	11
TAB. 2: DYNAMIK INNERHALB DER DURCHFÜHRTEN FORMATE NACH STANDORTEN	23
TAB. 3: TN-VERHÄLTNIS GESTARTETE MASSNAHME VS. ABSCHLÜSSE	24
ABB. 2: ZUGANGSWEGE ZU WOGE E.V.	25
ABB. 3: ALTERSVERTEILUNG	27
TAB. 4: BEZUG STAATL. LEISTUNGEN, BERUFS- & SCHULAUSBILDUNG, TÄTIGKEIT.....	28
ABB. 4: ANFAHRTSWEGE (EINFACH) FÜR DIE JEWEILIGEN KURSSTANDORTE	28
TAB. 5: EINZUGSBEREICHE NACH PLZ.....	29
ABB. 5: ANZAHL UND ALTER BETROFFENER KINDER.....	29
TAB. 6: VATERSTATUS.....	30
ABB. 6: UMGANG MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN	30
TAB. 7: STATUS BETROFFENE HÄUSLICHE GEWALT.....	31

Wir sind stets bemüht, unsere Sprache genderneutral und / oder gendersensibel zu verwenden. Wir bitten um Verständnis, wenn mitunter Formulierungen und Ausdrücke gewählt werden, die (noch) ungrammatisch sind.

Da die Mehrheit der Täter häuslicher Gewalt bei WoGe e.V. Männer sind (2018 = 93%), behalten wir uns vor, allgemein die männliche Schreibweise zu benutzen.

0. Kosten häuslicher Gewalt:

Statt des üblichen Vorwortes wollen wir an dieser Stelle auf die monetären Kosten der häuslichen Gewalt eingehen:

- es gibt seit über 10 Jahren erfolgreiche Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt,
- es gibt nach wie vor steigenden Bedarf und komplexere Fallgeschichten die fortwährende Fortbildungen und Neu-Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal erfordern,
- es gibt die gesamtgesellschaftliche Einsicht in die Notwendigkeit der Veränderungsarbeit auf Täterseite, um nachhaltigen Opferschutz der Betroffenen, meist Frauen und Kinder, zu gewährleisten,
- es gibt die von Deutschland 2017 ratifizierte Istanbul-Konvention als ein rechtsverbindliches Bekenntnis zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Hier verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten u.a. für eine angemessene finanzielle Unterstützung auch der Täterarbeit häusliche Gewalt.
- es gibt bisher weder auf bundes-, landes- noch kommunaler Ebene eine ausreichende Regelfinanzierung für standardisierte Täterarbeit häusliche Gewalt; auch nicht in der Stadt / dem Landkreis Göttingen und Northeim.

„Häusliche Gewalt verursacht Leid. Zusätzlich entstehen gesamtgesellschaftlich zu tragende Kosten“ (S. Sacco, 2017), die sich jährlich als anfallende Kosten auf jede*n Bundesbürger*in verteilen.

Basierend auf der ersten, jemals für Deutschland durchgeführten Studie zu den Folgekosten häuslicher Gewalt von Frau S. Sacco (2017), werden diese mit den Kosten für die Durchführung der standardisierten Täterarbeit häusliche Gewalt verglichen.

Es wird ausdrücklich betont, dass es hier nicht um das Leid der Betroffenen, i.d.R. Frauen und Kinder geht, sondern lediglich die monetäre Sichtweise dargestellt wird.

Folgekosten häuslicher Gewalt pro Jahr in Deutschland:

Die Folgekosten häuslicher Gewalt für Deutschland werden in der Kostenstudie konservativ mit 3,8 Mrd. € pro Jahr angegeben. Diese ergeben sich zum einen aus Kosten für Dienstleistungen und Gütern, welche aufgrund der Gewaltausübung notwendig wurden, wie Polizei, Justiz, Soziale Arbeit, Unterstützungsangebote, Leistungen der Fach- und Koordinierungsstellen, sowie das Gesundheitswesen. Diese „direkt tangiblen Kosten“ belaufen sich bundesweit auf 1.043,8 Mio. € pro Jahr.

Zum anderen gehören sog. Produktivitätsverluste durch Ressourceneinbußen, welche aus den Folgen der Gewalt, wie Krankheit, geringeres Arbeitspensum, Berufsunfähigkeit, Traumafolgekosten (auch bei Kindern), damit entgangene Einkünfte bzw. dem Tod entstehen. Die „indirekt tangiblen“ Kosten betragen bundesweit 2.756,5 Mio. € pro Jahr.

Hierbei handelt es sich um eine konservative Berechnung, da diejenigen Kostenbereiche, die am ehesten durch lebenszeitliche Folgen der Gewalt, denen kein Geldwert zugeschrieben werden kann (wie z.B. Leid, Schmerzen, Angst, Verlust der Lebensqualität etc.), nicht in die o.g. Gesamtkosten eingehen (diese „intangiblen“ Kosten wurden in der Studie dennoch berechnet und mit 17,98 Mrd. € angegeben).

Folgekosten häuslicher Gewalt pro Einzugsgebiet:

Aus oben genannten Positionen errechnet S. Sacco (2017) in ihrer Studie die Folgekosten pro Einwohner*in und Jahr in Deutschland mit 46,5 €. Daraus ergeben sich für ausgewählte Einzugsbereiche:

	Einwohner*innen	46,5€/EW <small>BRD ges.</small>	
Niedersachsen	7.962.000	370,2	Mio €
Stadt Göttingen	119.529	5,5	Mio €
Landkreis Göttingen	328.036	15,0	Mio €
Stadt Northeim	29.040	1,3	Mio €
Landkreis Northeim	133.046	6,1	Mio €

*Tabelle 1: Berechnung der Folgekosten für o.g. Einzugsgebiete. Die Folgekosten betragen deutschlandweit pro Einwohner*in jährlich 46,5 € (S. Sacco 2017). Dies wird verrechnet mit den Einwohner*innenzahlen Stand 31.12.2017 (Wikipedia) für verschiedene Einzugsgebiete.*

Folgekosten häusliche Gewalt pro Gewaltvorfall:

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) listet 2017 für Niedersachsen 18.205 Fälle (Hellfeld) häusliche Gewalt. Der Einfachheit halber werden „Fälle“ mit „Tatpersonen“ gleichgesetzt. Wenn also 370.233.000 € in Niedersachsen von 18.205 Fällen produziert werden, sind das pro Fall / Tatperson und Jahr ca. 20.300 €.

Kosten Sozialer Trainingskurs Täterarbeit häusliche Gewalt:

Die Kosten für einen Trainingskurs Täterarbeit häusliche Gewalt, nach dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt durchgeführt, betragen nach neuesten Berechnungen der niedersächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt z.Zt. (Stand Dez. 2018) 70.000 € pro Jahr.

Anzahl der Gefährder/Tatpersonen im Trainingskurs der Täterarbeit häusliche Gewalt:

Kurslänge pro Teilnehmer: 26 Wochen, Teilnehmerzahl 8 - 12, Kurs durchlaufend, d.h. nach Abschluss / Abbruch wird der Platz zügig wieder aufgefüllt, so dass eine optimale Auslastung gegeben ist. In 2017 haben bspw. bei WoGe e.V. 31 Teilnehmer an 2 Standorten abgeschlossen, d.h. ca. 15 Abschlüsse pro Standort und Jahr. (Zahlen 2018 s. Teil 3).

Von 2007 bis einschließlich 2018 gab es vier abgeschlossene Teilnehmer, die wieder rückfällig wurden. Das bedeutet bei insgesamt 365 erfolgreichen Abschlüssen im gleichen Zeitraum, 1 % an bekannt gewordenen Rückfällen. Da aber auch hier von einem deutlich höheren Dunkelfeld ausgegangen werden muss, unterstellen wir für unsere Betrachtung sehr konservativ gerechnet eine Rückfallrate von 10%.

15 Teilnehmer ersparen bei erfolgreichem Abschluss Folgekosten häuslicher Gewalt in Höhe von 304.500 €. Subtraktion -10% (3.045 Euro) = 301.455 €.

Das bedeutet: Bei einer Investition von 70.000 € für einen standardisierten Kurs der Täterarbeit häusliche Gewalt würden, sehr konservativ geschätzt, in der Folge 301.455 € (Netto: 231.455 €) an öffentlichen Geldern durch Prävention der Folgekosten gespart werden (pro Jahr!).

Sämtliche inhaltliche sowie ökonomische Argumente lassen nur den Schluss zu, dass die standardisierte Täterarbeit häusliche Gewalt ab sofort nachhaltig mit personellen / finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss. Nur so kann zum einen nachhaltiger Schutz der subjektiv Betroffenen, meist Frauen und Kinder gewährleistet, sowie der enorme gesamtgesellschaftliche, monetäre Schaden abgewendet werden.

Wir fordern daher im Einklang mit dem Europarat die regionalen und lokalen Entscheider*innen auf, die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel zu schaffen und WoGe e.V. als wichtige Ressource im Ringen um eine friedliches, respektvolles Miteinander zu unterstützen!

WoGe e.V. im Februar 2019

1. Unsere Haltung zum Thema Gewalt

- Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen u. psychischen Integrität einer Person.
- Einer Gewalthandlung liegt eine Absicht zugrunde.
- Jede/r ist für das eigene Handeln zu 100% verantwortlich! Egal was der/die andere tut.
- Schuldzuweisungen, Rechtfertigungen u. Erklärungen dienen dazu, diese Verantwortung zu verleugnen.
- Jeder (Gewalt)Handlung liegt eine (mehr oder weniger bewusste) Willensentscheidung zugrunde: Keine Faust schlägt zu, ohne dass jmd. sich dazu entschieden hat!
- Diese Entscheidung ist beeinflussbar!
- Gewalt ist ein erlerntes Verhalten, kann also wieder verlernt werden.
- Beziehungsgewalt ist kein schichtenspezifisches Verhalten.
- Beziehungsgewalt ist keine Folge von Alkohol, Drogen, Stress, Arbeitslosigkeit.
- Beziehungsgewalt schädigt die Kinder in jedem Fall.
- Wir wissen, dass Gewalthandeln in allen Teilen der Gesellschaft und von beiden Geschlechtern begangen wird. Allerdings werden die meisten Gewalthandlungen von Männern ausgeübt. Dies wird durch einseitige Männer- und Frauenbilder und ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern gefördert.

Statistisch betrachtet, ist der typische Täter häuslicher Gewalt bei WoGe e.V. in 2018 durchschnittlich 31-40 Jahre alt, männlich, besitzt die deutsche Nationalität, wurde mindestens einmal gewalttätig gegen seine aktuelle (deutsche) Partnerin und Mutter von mindestens einem leiblichen Kind. Er besitzt i.d.R. einen Schulabschluss, absolvierte eine Ausbildung und war zum Tatzeitpunkt arbeitstätig.

2. Angaben zur Struktur der Einrichtung

Der Verein Wege ohne Gewalt Göttingen – WoGe e.V.

In 2003 wurden zwei Sonderdezernate häusliche Gewalt bei der Göttinger Staatsanwaltschaft eingerichtet, um auf justizieller Seite diese am weitesten verbreitete Gewaltform noch konsequenter verfolgen zu können.

Allerdings wurde schnell festgestellt, dass strafrechtliche Verfolgung des Täters und die herkömmlichen justiziellen Sanktionsmittel allein weder zur Beendigung noch zur Prävention häuslicher Gewalt führten.

Die Täter tauchten trotz Geldstrafen, sozialer Arbeitsstunden oder Freiheitsstrafen immer wieder in diesem Deliktfeld auf. Es konnte zwar der primäre Opferschutz deutlich verbessert werden, aber die zugrundeliegende Dynamik der Beziehungsgewalt wurde i.d.R. nicht verändert und tradierte sich. Daraus ergab sich, gestützt durch (inter-) nationale Studien, dass zum Schutz gegen Gewaltvorfälle in Beziehungen v.a. Interventionen notwendig sind, die auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung seitens der Täter abzielen, (da auch eine gewalttätige Handlung immer erst mal eine Lösung für die Tatperson darstellt):

erst die Einsicht in das eigene Gewalthandeln, die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und das Erlernen alternativer Verhaltensweisen können nachhaltige Veränderungen im Umgang mit Anderen bewirken.

Die in inhaltlicher und geistiger Kontinuität zur Einrichtung der Sonderdezernate zu verstehende Gründung des Vereins WoGe e.V. wurde im Februar 2007 umgesetzt.

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit durch ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter*innen aus Staatsanwaltschaft, der Gerichtshilfe (heute: Allgemeiner Justizsozialdienst, AJSD) und des Maßregelvollzugs konnte in Göttingen / Südniedersachsen die bis heute einzig anerkannte Einrichtung zur ambulanten Arbeit mit erwachsenen Täterpersonen häuslicher Gewalt etabliert werden.

Dies bedeutet einen maßgeblichen Schritt in der Förderung gewaltfreien Umgangs in Beziehungen, Familien und deren Kinder. Das Angebot flankiert und unterstützt damit bereits bestehende Maßnahmen zu Opferschutz, Familien- und Jugendhilfe.

Lage, Erreichbarkeit und Ausstattung der Räumlichkeiten

Die Räume zur Gruppen- und Beratungsarbeit befinden sich in der Düsternen Straße 16, in Göttingen. Sie liegen in der Innenstadt Göttingens, ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof bzw. dem zentralen Busbahnhof entfernt. Durch naheliegende Parkhäuser und eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus ist eine sehr gute Erreichbarkeit aus Stadt und Landkreis gewährleistet.

Zur Verfügung stehen ein Gruppenraum von ca. 25 qm Größe, ein Büro und ein Archivraum. Diese können auch als Beratungsräume genutzt werden. Das Mobiliar und die technische Ausstattung sind einfach, entsprechen aber den fachlichen Notwendigkeiten. Die Räume sind hell und freundlich eingerichtet. Die im ersten Stock gelegenen Räume sind per Treppe erreichbar. Für die Arbeit stehen Mittel wie Moderationskoffer, Laptop, Flipchart und eine Moderationswand zur Verfügung.

Der Kurs in Northeim findet in Räumlichkeiten der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB – NOM) statt. Die zentrale Lage (Göttinger Str. 31 in Northeim), Parkmöglichkeiten und ein direkter Zugang von der Straße garantieren bestmögliche Accessibility auch für auswärtige Teilnehmer.

Personal

Die Gruppenleitungen verfügen als Trainer*innen und Therapeut*innen über folgende Fortbildungen und Zertifizierungen (Auswahl):

- Zertifiziert für die Durchführung des Vatertrainings „Caring Dads – Fürsorgliche Väter“,
- Fachkräfte im Kinderschutz 8a (BAG Kinderschutz-Zentren) mit den Schwerpunkten Kontexte der Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Kooperation im Hilfesystem.
- Zertifizierte Präventionsmanager*innen Intimpartnergewalt & Stalking, Gefährdungsmanagement und Sicherheitsberatung (Institut f. Psychologie und Bedrohungsmanagement I:P:Bm),
- Zertifizierte DyRiAS – Partner*innen des I:P:Bm (Dynamische Risikoanalyzesystem; Intimpartnergewalt & -Tötung), Zertifiziert für die Durchführung des Spousal Assault Risk Assessments (SARA) und des Ontario Domestic Assault Risk Assessments (ODARA) am Institut f. Gewaltforschung und Prävention, IGF, Wien,
- Fortgebildet gemäß des Standards der BAG TÄHG („Arbeit mit Tätern in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt“), bzw. al Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt FTHG.
- Heilpraktiker*in und Heilpraktiker*in für Psychotherapie mit Zusatzausbildungen u.a. für Traumatherapie (PITT), Hypnotherapie und Master – NLP (DVNLP),
- Dip.- Soz.päd. mit Zusatzausbildungen in den Bereichen Anti-Aggressions Training und Suchttherapie,
- langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Familienarbeit, sowie in der Arbeit mit Migranten und bikulturellen Familien,
- Fortbildung „Sexuell übergriffige Jugendliche“ (Zentrum für Kriminologie & Polizeiforschung ZKPF),
- langjährige Kampfkunst- und Körperarbeitspraxis.

Die Vereinsführung wird vom Vorstand, der sich aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zusammensetzt, getragen. Hier versammeln sich Kompetenzen und Erfahrungen aus dem beruflichen Spektrum der Justiz, der Gerichtshilfe, des primären Opferschutzes und der forensischen Psychiatrie.

Wege zu WoGe e.V.

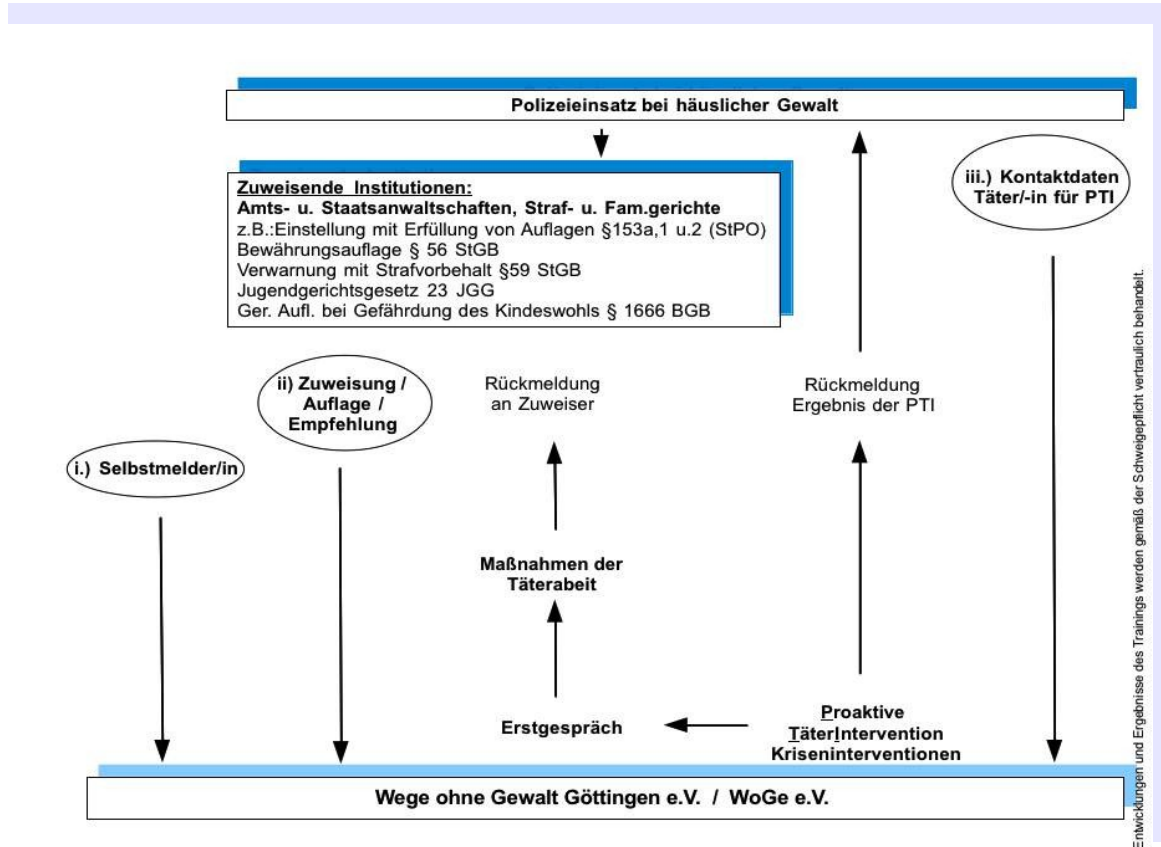


Abbildung 1: Wege zu WoGe e.V., Ablauf und interinstitutionelle Kooperation.

Die Mehrzahl der Teilnehmer*innen an Kursen und Beratungen kam bisher über Empfehlungen, Zuweisungen oder Auflagen der Staatsanwaltschaft, der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirk Göttingen oder als Resultat der Proaktiven TäterIntervention zum Verein WoGe e.V.. Vereinzelt kommt es darüber hinaus zu Zuweisungen oder Vermittlungen durch andere Behörden, Institutionen oder Vereine (AJSD, Jugendamt, Opferberatung, Bewährungshilfe, Beratungsstellen, Therapeut*innen, etc.). Die Kontaktaufnahme kann schriftlich, telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen. Außerhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter eines Mobiltelefons geschaltet, um die Erreichbarkeit zu erleichtern. Nach der Kontaktaufnahme finden ein oder mehrere Erstgespräche zur Abklärung der Lage, Gefährdungseinschätzung und des weiteren Vorgehens statt. Die Betroffenen der Gewalttat (-en) werden vom Beratungsteam kontaktiert und in einer offenen Einladung zu einem Gespräch eingeladen. In Abstimmung mit den zuweisenden Behörden wird dann die passende Maßnahme für die Tatperson geplant und durchgeführt.

Proaktive TäterIntervention [PTI]

Nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt werden seitens der regionalen Polizeiinspektionen die Einsatzprotokolle mit den Kontaktdaten des Gefährders / der Gefährderin an WoGe e.V. übermittelt. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, zwischen den Polizeiinspektionen und WoGe e.V. bilaterale Kooperationsverträge geschlossen, die die Übermittlung in Durchführung, in puncto Datenschutz sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte regeln.

WoGe e.V. nimmt nach Erhalt der Einsatzprotokolle innerhalb von 5 Werktagen telephonischen und / oder postalischen Kontakt zu den Tatpersonen auf. Erste Kriseninterventionen erfolgen dabei bereits am Telefon und werden dann in persönlichen Beratungsgesprächen mit den Trainer*innen und Therapeut*innen bei WoGe e.V. vertieft. Dabei können diese Gespräche auch dazu dienen, die Gefährder*innen den etablierten Maßnahmen der Täterarbeit zuzuführen.

Hintergrund:

Bei der Proaktiven TäterIntervention geht es darum, den Zeitraum zwischen Tatgeschehen und der Intervention auf der Täterseite zu diminuieren: Bisher vergingen nach einem entsprechenden Polizeieinsatz, der strafjustiziellen Verfolgung und Sanktionierung bis zur Weisung zu WoGe e.V. ca. 2 – 12 Monate.

In dieser Zeit greifen zunächst die Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz mit Wegweisung der Tatperson (bis zu 14 Tage) und die absolut unerlässlichen Opferschutz- und Unterstütztermaßnahmen für die meist betroffenen Frauen und häufig Kinder. Den geschädigten Opfern müssen die notwendigen Einrichtungen und Mittel zur Versorgung potentieller Verletzungen, Traumatisierung und bedrohungsfreier Raum zur Neuorientierung gegeben werden.

Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum auf der „Täterseite“ in Bezug auf seine gewalttätigen Handlungen zunächst keine konfrontative und damit verhaltensmodifizierende Einwirkung von außen erfolgt. Erfahrungsgemäß wird die Wegweisung oft nach wenigen Stunden oder Tagen unterlaufen (seitens der Tatperson, des Opfers, im beiderseitigen Einverständnis) und die betroffenen Paare sind wieder zusammen (es ist ein Mythos, dass nach gewalttätigen Handlungen in der Beziehung automatisch die Trennung folgt). In der gemeinsamen Wohnung / dem Haus ist die Beziehungsdynamik in den Tagen und Wochen nach einer Gewalttat geprägt von Angst, Verletzungen, Traumatisierungen, Unsicherheiten, dem Bemühen um Wiedergutmachung sowie ggf. Rückweisungen, was häufig zu weiteren Bedrohungen und gewalttätigen Handlungen führt. Diese Situation wird zusätzlich durch die Anwesenheit von Kindern und etwaigen Sorgerechtsfragen verschärft. Im Falle von einseitig vollzogenen Trennungen ist das Delikt der Nachstellung & Expartner-Stalking mit den bekannten Risiken für die Betroffenen ebenfalls weit verbreitet.

Beteiligte Polizeiinspektionen bzw.-stationen 2018: Göttingen, Stauffenberg, Friedland, Hann. Münden, , Northeim, Bad Lauterberg, Bad Gandersheim, Einbeck, Herzberg, Osterode am Harz, Bad Grund, Bad Sachsa, Duderstadt, Uslar.

Das Ziel der Proaktiven TäterIntervention:

Das oberste Ziel der Proaktiven TäterIntervention ist es, so deliktnah wie möglich einen Zugang zur Tatperson zu etablieren, um hier deeskalierend und stabilisierend zu intervenieren. Je schneller der/die Gefährder*in in die Lage versetzt wird, alle Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen (i.d.R. Frauen und Kinder) zu akzeptieren, desto nachhaltiger können die Maßnahmen des Opferschutzes überhaupt greifen.

WoGe e.V. bedankt sich bei allen Mitarbeiter*innen der Polizei für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation!

Risk-Assessment häusliche Gewalt – Intimidid

Bei dem Risiko-Assessment oder der Gefährdungseinschätzung werden Risiken und Schutzfaktoren in Zusammenhang mit gewalttätigem Handeln identifiziert, um dann die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Gewalttaten durch eine kritische Person (=pot. Täter*in) zu prognostizieren. Dies gilt für das Deliktfeld Häusliche Gewalt bis hin zur Tötung der Intimpartnerin / Familie (auch Ex-Partner-Stalking, Intimidid, Femizid, Familizid).

Sowohl „leichte – mittelschwere“ Taten häuslicher Gewalt, als auch schwere Gewalt bis hin zur Tötung des/der Beziehungspartners*in (Intimidid), stellen immer den Endpunkt einer Entwicklung dar. Dieser Entwicklungsweg ist gekennzeichnet von charakteristischen Risikofaktoren, die sich in der Vorgeschichte, im Verhalten und in der Kommunikation der kritischen Person, des/der Gefährders*in (des/der späteren Täters*in), widerspiegeln.

Gewalttätiges Handeln entsteht dabei aus der Wechselwirkung von Täter*in – Vorgeschichte – Situation – betroffener Person(en).

Auch wenn die volle Verantwortung für jede gewalttätige Handlung beim jeweiligen Täter liegt, ist es die Grundlage der Gefährdungseinschätzung, **alle** relevanten Risikofaktoren im Umfeld von gewalttätigen Delikten zu identifizieren und zu bewerten.

Zur Erfassung der Risikofaktoren werden, je nach Fall und Informationsdichte, aktuarische und empirisch – klinische Methoden herangezogen:

- das **Ontario Domestic Assault Risk Assessment** (ODARA),
- das **Spousal Assault Risk Assessment** (SARA) und
- das **Dynamische Risiko Assessment** (DyRiAs).

Ziel: Seit Ende 2013 bietet die frühzeitige Gefährdungseinschätzung von WoGe-Teilnehmern / Beschuldigten die Möglichkeit, noch zielgenauere Interventionen durchführen zu können. Zudem wird das Maß an Sicherheit für alle Beteiligten (inklusive der WoGe-MitarbeiterInnen) erhöht.

Risk-Assessments, wie WoGe e.V. sie durchführt, gehören mittlerweile zu den

state-of-the-art Methoden einer nachhaltigen Täterarbeit häusliche Gewalt bzw. finden ihre natürlichen Einsatzbereiche überall dort, wo Dynamiken der häuslichen Gewalt greifen und effektives Fallmanagement zum Schutz der betroffenen

(meist) Frauen und Kinder nötig ist.

Einsatzbereiche sind:

- **Sicherheitsberatung:** für Frauen, die vom Partner oder Expartner bedroht werden,
- Für alle Personen und Institutionen, die den Umgang mit häuslicher Gewalt zu ihren Aufgaben zählen: z.B. **Jugendamt, Polizei, Justiz, Maßregelvollzug, Opferberatungsstellen,**
- **Täterarbeitseinrichtungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Mediationsstellen, Kindergärten, Schulen, Gesundheitswesen.**
- **Firmen** und Einrichtungen, deren MitarbeiterInnen im **Kundenkontakt** unmittelbar oder mittelbar bedroht werden.
- **Zivilrecht:** Begründungen für Entscheidungen zur Intervention und der Rechtsprechung: z.B. Familiengericht, z.B. Trennung, Scheidung, Kindeswohl, Umgangsrecht.
- **Strafrecht:** Fundierte Analysen können es ermöglichen, schneller Hochrisikofälle zu erkennen: vor einer Verhandlung / Verurteilung / bei Entlassung.

Für weitere Infos, unseren Leistungskatalog etc. kontaktieren Sie bitte WoGe e.V.

Das Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung [TätVG]

Der von WoGe e.V. und allen LAG – und BAG TäHG - Mitgliedern verfolgte Arbeits- und Kooperationsansatz erlangte mit dem **Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung (TätVG)** per Beschluss vom 1.3.2013 seine bundesweite Würdigung.

Auf Grundlage der erweiterten / veränderten Paragraphen §153a StPO und §59a StGB ist es den Staatsanwaltschaften / Gerichten möglich, Beschuldigte konkret in qualifizierte Täterprogramme zur Beendigung gewalttätigen Verhaltens zu weisen. Dies betrifft die Deliktfelder häuslichen Gewalt und allgemeine Gewalt.

Ziel ist die Effektuierung des Opferschutzes durch täterorientierte Interventionen auf der Verhaltensebene durch transparent, zertifiziert und standardisiert arbeitende Facheinrichtungen der Täterarbeit.

Die Regelungen umfassen folgende Bereiche und sind weiter unten dargestellt:

- Zugangswege / Weisungsmöglichkeiten über die Justiz
- Schweigepflicht:
 - Datenweitergabe -und -verwendung
 - Rückmeldepflichten
 - Datenschutz
- Kooperation und Vernetzung
- Maßnahmen der Täterarbeit

Umsetzungen des TätVG bei WoGe e.V.:

Die bisher etablierten Standards der BAG TÄHG sind sowohl inhaltlich grundlegend in der o.g. Gesetzeserweiterung dargestellt und stehen/standen Pate als Leitlinie der Täterarbeit von WoGe e.V. seit 2007:

Zugangswege über die Justiz

Die Zuweisung seitens der Justiz (Staatsanwaltschaft und Gerichte) kann auf folgenden juristischen Grundlagen erfolgen:

- Einstellung mit Erfüllung von Auflagen §153a Strafprozessordnung (StPO), während des Ermittlungsverfahrens oder im Zuge der Hauptverhandlung bei Gericht (Absatz 1 und 2).
- Bewährungsaufgabe § 56 StGB.
- Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB.
- Jugendgerichtsgesetz § 23 JGG.
- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666 BGB.
- Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung § 238 StGB.

Schweigepflicht

Die erarbeiteten Inhalte der Gruppenkurse und Beratungen unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Bei Zugewiesenen gilt eine bedingte Schweigepflichtentbindung, welche es WoGe e.V. erlaubt, den Behörden den jeweiligen Status mitzuteilen. Das beinhaltet den Namen sowie die Weiterleitung relevanter Verlaufsdaten (Beginn, Anzahl der Teilnahmen, Abbrüche/Ausschlüsse, sowie Abschluss der auferlegten Maßnahmen). Dies wird zusätzlich im Teilnahmevertrag geregelt, welcher im Erstgespräch ausführlich besprochen wird. Mit der Unterschrift unter dem Teilnahmevertrag wird WoGe e.V. weiterhin von der Schweigepflicht gegenüber der / den Geschädigten und ggf. deren Berater/-innen entbunden.

Auch hier umfasst dies ausdrücklich nicht die Inhalte der Gruppen-/Beratungsarbeit, sondern lediglich, ob es regelmäßige und aktive Teilnahmen zu den bekannten Standards und Inhalten bei WoGe e.V. gibt. Weiterhin muss der / die Teilnehmer/-in sich damit einverstanden erklären, dass der / die Geschädigte von sich aus das Gespräch mit der Gruppenleitung suchen kann. Wenn zutreffend, sind Vertreterinnen und Vertreter der zuweisenden Staatsanwaltschaft bzw. des zuständigen Gerichts per Teilnahmevertrag von ihrer Schweigepflicht gegenüber WoGe e.V. entbunden. Dies beinhaltet ausdrücklich die Akteneinsicht und die im Bedarfsfalle Anfertigung von Kopien zum internen Gebrauch von WoGe e.V..

Datenweitergabe und -verwendung

Staatsanwaltschaft und Gericht können nach § 153a Absatz 4 Satz 1 StPO:

- zum Zweck des sozialen Trainingskurses (=Täterarbeitsmaßnahme)
- einer von ihnen mit der Durchführung beauftragten (i.d.R. nicht-öffentlichen) Stelle
- von Amts wegen oder auf deren Antrag
- die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten übermitteln (§ 155b Absatz 1 Satz StPO)
- auch dann, wenn die Übermittlung einen scheinbar unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet (Bezug auf § 155b Absatz 1 Satz 2 StPO)
- auch zur Vorabklärung, ob eine Täterarbeitsmaßnahme möglich erscheint
- Da der Beschuldigte nur mit seiner Zustimmung an der WoGe-Maßnahme teilnehmen kann, steht einer fachgerechten, spezifischen Verwendung personenbezogener Daten nichts entgegen, wenn:
 - es sich ausschließlich um Daten des Beschuldigten handelt (§ 155b Absatz 2 Satz 1 StPO)
 - es gilt der Einwilligungsvorbehalt des Opfers und / oder der Zeugen
 - diese für die fachgerechte Durchführung des Kurses nötig sind, z.B. für eine Risiko- oder Gefährdereinschätzungen.

WoGe e.V. fordert diese bei Bedarf nach erfolgter Zuweisung an.

Rückmeldungen

Laut § 155b Absatz 2 Satz 3 StPO muss eine automatische Meldung an die zuweisende Behörde zumindest nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Diese erfolgen i.d.R. unaufgefordert bei: Wahrnehmung des Erstgespräches (auch bei Nicht-Wahrnehmung, sofern WoGe e.V. über den Termin informiert ist), Start, Abbruch, Abschluss.

Datenschutz

Die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte teilen unverzüglich von Amts wegen den Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses mit (§ 155b Absatz 4 Satz 2 StPO). Alle Daten (Papier, digital), die übermittelt und / oder selbst erhoben wurden, müssen ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens gelöscht werden (§ 155b Absatz 4 Satz 1 StPO).

WoGe e.V. löscht die Daten unwiederbringlich nach Abschluss/Abbruch der Maßnahme. Zur weiteren wissenschaftlichen Nutzung werden alle Personenzuordnungen unkenntlich gemacht.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU

Ab Mai 2018 wurde bei WoGe e.V. die DSGVO erfolgreich umgesetzt.

1. Sämtliche aktiven Vereinsmitglieder und Vorstandsangehörige haben eine datenschutzrechtliche Belehrung über „Die Grundprinzipien des Datenschutzes und die DSGVO“ erhalten und sie schriftlich bestätigt.
2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde ernannt: Dr. Peter Nordhoff
Dieser hat die Aufgabe, im Verein auf die Einhaltung der DSGVO hinzuwirken und diese nach außen zu vertreten.
3. Abschluss bzw. Nachregelung bei Auftragsverarbeitungen gem. Art. 28 DSGVO.

Kooperation und Vernetzung

Die Täterarbeitseinrichtungen sollen nach TötVG nicht nur „qualifizierte Täterprogramme“ durchführen, sondern neben Therapie und Beratung auch Bestandteil der entsprechenden Interventionsketten häusliche Gewalt sein.

Vertreter*innen des Vereins haben daher auch in 2016 an vielen Veranstaltungen und ständigen Arbeitskreisen teilgenommen, die zum Thema Beziehungsgewalt im Landgerichtsbezirk stattfinden.

Zu den bestehenden Arbeitstreffen gehören hierbei:

- der Arbeitskreis Häusliche Gewalt, Göttingen
- der Arbeitskreis Göttinger Modell
- der Runde Tisch Northeim
- der Arbeitskreis Häusliche Gewalt, Osterode
- der Runde Tisch bei der Polizei Duderstadt
- der Arbeitskreis Häusliche Gewalt Hann. Münden
- der Arbeitskreis Trennung & Scheidung Landkreis Göttingen

Weiteres:

- Treffen Runder Tisch „Opferorientierung im Strafvollzug“
- Treffen der geförderten Täterarbeitsprojekte auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Hannover.
- Implementierung und bilaterale Abstimmung der Proaktiven Täterintervention mit den regionalen Polizeiinspektionen (Dienstbesprechungen in allen PI's).
- Teilnahmen an Dienstbesprechungen der Staatsanwaltschaft Göttingen für DezernentInnen häusliche Gewalt; sowie dem Jugendschutzdezernat der Staatsanwaltschaft.
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Workshops der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG).
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Workshops Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt Niedersachsen (LAG TäHG Nds.).

Für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt ist eine gute Einbindung in das Netzwerk mit anderen Organisationen von größter Bedeutung, um ein Höchstmaß von Opferschutz und die Prävention von Beziehungsgewalt zu erreichen.

Transparenz und kritische Reflexion gegenüber den institutionellen Partner*innenorganisationen in Bezug auf unsere Arbeitsansätze und Methoden sind grundlegende Bedingungen, um ein realistisches Bild über die Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Täterarbeitsansatzes zu vermitteln. Vertreter*innen des Vereins von WoGe e.V. beteiligen sich daher an lokalen Präventionsräten der Stadt Göttingen und der umliegenden Gemeinden und Städte. WoGe e.V. steht darüber hinaus in ständigem Austausch mit verschiedenen Opfer-, Frauen- und Familienberatungsorganisationen. Es besteht enger Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum AJSD und den beteiligten Bewährungshilfen. Sofern es die Ressourcen zulassen, ist WoGe e.V. dabei ständig bemüht, das Netzwerk im Sinne des täterzentrierten Opferschutzes zu erweitern.

So führt WoGe e.V. die beharrliche Stimulierung der im Landgerichtsbezirk Göttingen zuständigen Familiengerichte und Jugendämter bzw. ansässigen Anlaufstellen des Kinderschutzbundes in puncto Zusammenarbeit fort. „Problemfamilien“, in denen entweder häusliche Gewalt beobachtet wurde oder aber nach eigener Einschätzung eine Eskalation droht, soll hier auf die Möglichkeit des Verantwortungstrainings „Carding-Dads – Fürsorgliche Väter“ hingewiesen bzw. per Hilfeplan die Teilnahme festgelegt werden.

Dies gilt besonders für Familien mit Kindern in Trennungssituationen, wo die Ex-Partner/-in immer wieder in Erziehungsfragen zugunsten der Kinder kooperieren müssen bzw. bei Besuchssituationen aufeinandertreffen. Seit 2013 gibt es hier die zusätzliche Möglichkeit, im Auftrag von (Familien-) Gerichten, Jugendämtern, weiteren Institutionen sowie Privatpersonen das **Risk – Assessment** und **täterorientierte Schutzfaktorenanalysen** im Kontext möglicher Kindeswohlgefährdungen und **Sicherheitsberatungen gefährdeter Personen / Institutionen**

durchzuführen.

WoGe e.V. ist seit 2008 Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft häusliche Gewalt** (BAG TäHG, www.bag-taeterarbeit.de) und fühlt sich deren Standard verbunden und verpflichtet. Die BAG TäHG wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und in dessen Veröffentlichungen zum Thema Beziehungsgewalt als wegweisend für die Täterarbeit in Deutschland empfohlen.

In 2013 war WoGe e.V. an der Gründung der **Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt Niedersachsen** (LAG TäHG Nds.) beteiligt. Ziel der LAG ist es, Organisationen und Einrichtungen der Täterarbeit HG landesweit zusammenzuschließen, um auf eine landeseinheitliche Rechtsstellung hinzuwirken. Die LAG setzt sich für die Förderung, den Ausbau und die finanzielle

Absicherung der Täterarbeit genauso ein wie für eine Wahrung und Absicherung klar definierter Qualitätsstandards.

Öffentlichkeitsarbeit

WoGe e.V. informiert die Öffentlichkeit über die Angebote zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt, aber auch über Leitbild, Werte und Zielsetzungen des Vereins. Dies geschieht vor allem über:

- das eigene Leporello zur Täterarbeit häusliche Gewalt und Plakat,
- das eigene Leporello zur Täterarbeit Caring Dads,
- **Neu 2018:** das eigene Leporello zum Verantwortungstraining „Deeskalation & Anti-Aggression für Kinder und Jugendliche“
- das eigene Leporello zur Täterarbeit Stalking – Intervention,
- die Teilnahme an runden Tischen und Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt
- die Homepage (www.woge-goettingen.de)
- die regionale Presse.

Finanzierung

Die Arbeit des Vereins wird zur Zeit finanziert durch:

Mitgliederbeiträge

2018 wurde kein weiteres Mitglied aufgenommen.

Bußgeldzuweisungen

Wie in den Vorjahren finanziert sich WoGe e.V. größtenteils aus schwankenden Bußgeldeinnahmen. Es ist und bleibt eine Herausforderung für den Verein, auf der einen Seite eine kontinuierliche Struktur für den täterzentrierten Opferschutz aufrechtzuerhalten und auf der anderen Seite ein Großteil der Ressourcen immer wieder für die Geldeinwerbung aufwenden zu müssen.

Bis die gesellschaftliche Notwendigkeit von Täterarbeit auch in Form von Regelfinanzierungen anerkannt wird, ist WoGe e.V. weiterhin auf die Unterstützung seitens derjenigen Institutionen angewiesen, deren Arbeitsalltag diese Einsicht i.d.R. bereits befördert hat und in ihrer praktischen Arbeit umsetzen.

Besonders die Justizbehörden und hier besonders die Staatsanwaltschaft des Landgerichtsbezirks Göttingen nehmen in 2018 wiederholt eine Vorreiterfunktion für den gesamten südniedersächsischen Raum ein. WoGe e.V. bedankt sich an dieser Stelle für das große Vertrauen welches uns entgegengebracht wurde und wird!

Spenden

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bemühungen um reine Spendenzuweisungen eine sowohl logistische als auch inhaltlich-psychologische Herausforderung bleiben. Insgesamt spielen Spenden eher eine marginale Rolle für die Gesamtfinanzierung. Dies erklärt sich dadurch, dass aufgrund der knappen finanziellen Situation WoGe e.V. bis dato nur begrenzt personelle Mittel zum Fundraising freimachen konnte. Dies musste immer mit der vorrangig gewichteten, inhaltlichen Arbeit abgewogen werden und wurde, wenn überhaupt, meist ehrenamtlich getätigt.

Eigene Beiträge der Teilnehmer*innen

Die Teilnahmebeiträge sind ein erster Schritt zur Verantwortungsübernahme seitens der Täter und fixer Bestandteil der Standards, denen wir uns verpflichtet haben. Es handelt sich dabei um einkommensangepasste Beträge. Da, je nach Jahr, 30-50% der Teilnehmer SGB II bzw. ALG 1 beziehen, konnte und kann hierüber keine Kostendeckung erreicht werden.

Landkreis Göttingen

Nach Vorsprache vor dem Sozialausschuss 2011 konnte wiederholt ein Antrag auf Förderung beim Landkreis Göttingen erfolgreich plaziert werden. Wir freuen uns darüber, dass der LK Göttingen uns wiederholt das Vertrauen aussprach und ausspricht, über gewaltzentrierte Täterarbeit den nachhaltigen Opferschutz in der Region voranzutreiben. WoGe e.V. geht hier von einer Ausweitung der Förderung für 2019 aus und bedankt sich herzlich bei den Ausschussmitgliedern und besonders beim Sozialdezernenten Herrn M. Riethig.

Stadt Göttingen

Wir bedanken uns bei allen Fraktions- und Ausschussmitgliedern, sowie bei der Sozialdezernentin Frau Broistedt, für das Bekenntnis zur Täterarbeit als wichtigen Schritt in der nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt und für die erhaltenen Mittelzuweisungen.

Landkreis Northeim bzw. Sozial- und Sportstiftung

Wir bedanken uns bei der Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim für die kurzfristige und unbürokratische Zuweisung von Fördermitteln, die die Durchführung des Verantwortungstrainings Caring-Dads in Northeim 2018 unterstützten.

Um die Täterarbeit in der Qualität weiter fortsetzen zu können ist eine erhebliche Erhöhung der Finanzierung bzw. Regelfinanzierung notwendig. Ähnlich wie in anderen Kommunen wäre eine Aufstockung denkbar, entweder in Form von zwei Personalstellen oder in der Kostenübernahme von jeweils einem Kurs der Täterarbeit häusliche Gewalt in Göttingen und Northeim pro Jahr.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Kinder und Gesundheit

Als anerkannter gemeinnütziger Trägerverein für die Durchführung von Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Göttingen und Südniedersachsen wird WoGe e.V. seit Mitte 2010 seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit für einen Gruppenkurs in Northeim gefördert. Damit ist das Angebot v.a. auch für (einkommensschwächere) Teilnehmer erreichbar, da sich mit Northeim als Standort die Anfahrtskosten/-zeiten gerade aus dem nördlichen Bereich des weitläufigen Landgerichtsbezirkes Göttingen verringern. WoGe e.V. hat neben sieben anderen Täterarbeitseinrichtungen den Zuschlag für die Trägerschaft erhalten. Die Anschubfinanzierung seitens des Landes begann am 1.7.2010 und ist bis einschließlich 2018 bewilligt. Ob und in welcher Form die landesweite Förderung darüber hinaus fortgesetzt wird, ist bis dato noch nicht abschlägig beschieden.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass sich seit Beginn der Förderung die Fördersumme nicht erhöht hat, die Lohnnebenkosten, die Arbeitspakete und Fälle häuslicher Gewalt indes schon. Aufgrund des hohen Bedarfes und des weiten Einzugsgebietes deckt WoGe e.V. zwei Kurse an zwei verschiedenen Standorten ab, wird aber nur für einen Standort vom Land teilgefördert. Insgesamt geht hier die Kostenschere Jahr für Jahr weiter auseinander, so dass zukünftig dringende Arbeitspakete unbearbeitet bleiben dürften.

Aufsuchender Justiz Sozial Dienst AJSD

Im Herbst 2017 wurde eine neue Kooperation mit dem AJSD geschlossen. Über Fördergrundsätze kann jetzt ein Teil der Kurskosten für die vom AJSD gesendeten Teilnehmer übernommen werden. Dies ist für WoGe e.V. ein wichtiger Schritt in Richtung auf selbsttragende Maßnahmenfinanzierung. Für die Mitarbeiter*innen vom AJSD bedeutet dies aber zusätzlichen Arbeitsaufwand, um ihre Teilnehmer bei uns anzubinden, wofür wir Ihnen herzlich danken! Besonderen Dank bei der Umsetzung geht an Frau Silke Grotkopp, Frau Martina Trüter-Cordeiro und Frau König.

Jugendamt Northeim, Landkreis und Stadt Göttingen

Mit den Jugendämtern Northeim und Landkreis Göttingen konnten 2017 erfolgreich Kooperationsverträge geschlossen bzw. wieder auferlegt werden. Darüber können als geeignet eingestufte Teilnehmer von den entsprechenden Jugendämtern in den sozialen Trainingskurs „Caring Dads – Fürsorgliche Väter“ entsandt werden. Auch hier bezuschussen die genannten Jugendämter die Teilnahme anteilig.

Dies wird allerdings kaum in Anspruch genommen. WoGe e.V. kann dies nur schwer nachvollziehen, zumal mehr als die Hälfte der Teilnehmer im Kontakt mit den regionalen Jugendämtern stehen.

Eigenanteil ehrenamtliche Tätigkeit

Wie weiter oben beschrieben, wird die Vereinsführung von WoGe e.V. ehrenamtlich erbracht.

Einen ganz herzlichen Dank allen treuen Vorstands- und Vereinsmitgliedern für Ihren unermüdlichen Einsatz!

3. Statistische Angaben 2018

Nachfolgend werden anhand von Grafiken einige Aspekte und Entwicklungen der Kurs- und Beratungsarbeit von WoGe e.V. dargestellt. Die Statistiken der Vorjahre sind in den entsprechenden Tätigkeitsberichten ausgehalten. Der jeweils aktuellste Tätigkeitsbericht findet sich auf der WoGe-Homepage (www.woge-goettingen.de) zum Download bereit.

Verläufe der Maßnahmen

2018	Gö ¹ TN absolut	NOM ² TN absolut
Kontakte / Neuzugänge	199	
Abbr./Ausschl. v. EG	145	
EG	54	20
Abbr./Ausschl. n. EG	10	6
Start Kurs	34	20
Start Einzel	6	4
Start Paar	2	2
Start RA/SBB	2	2
Start ges.	44	28
Abbr./Ausschl. i. Verl.	16	9
Abschl. Kurs	18	11
Abschl. Einzel	6	4
Abschl. Paar	2	2
Abschl. RA/SBB	2	2
Abbschl. ges.	28	19
Übernahme 2017	16	
Übergabe 2019	17	
N _{ges.} 2018 _{relativ}	198	

Tabelle 2: Dynamik innerhalb der durchgeführten Formate, WoGe ges. und nach Standorten (RA=Riskassessment; SBB=Sicherheitsberatung).

Vorfelddynamik: Die Dynamik **vor** einem ersten, persönlichem Gespräch mit den potentiellen Teilnehmern setzt sich zusammen aus direkten Kontaktaufnahmen eines Interessenten u./o. Familienangehörigen, der Justiz, Jugendämter, proaktiv seitens der Polizei u.a. Institutionen. Konservativ wurden in 2018 = 199 (2017=202) Kontakte registriert (Tab.1). Davon nahmen 54 (2017=76) Teilnehmer ein Erstgespräch wahr; 44 (2017=54) starteten eine Maßnahme, von denen wiederum 28 (2017=31) Teilnehmer die Trainings und Beratungen „erfolgreich“ (d.h. im Sinne der Konzeption) abschlossen.

Abbrüche/Ausschlüsse: Insgesamt brachen 10 Teilnehmer (2017= 22 TN) die Maßnahmen nach den Erstgesprächen und 16 (2017= 23) Teilnehmer während der laufenden Kurse ab (Tab. 1). Primäre Ausschlüsse im Verlauf der Maßnahme wurden in 5 Fällen (2017=5) ausgesprochen.

Dabei handelte es sich um mehrfache Verstöße gegen die Gruppenregeln, i.w. eine Mischung aus offensichtlichem Alkohol-/Drogeneinfluss und unkooperativem /unverbindlichem Verhalten.

In 6 Fällen wurde während der Aufnahmephase an eine andere Institution zur Sucht- bzw. (stationären) Psychotherapie empfohlen. Die Abbrüche im Verlauf der Maßnahme erfolgten mit einer Ausnahme innerhalb der ersten 10 Kurswochen. Abbruch bedeutete in den meisten Fällen völliger Kontaktabbruch, so dass über die Ursachen keine belastbaren Angaben getroffen werden können.

Abschlüsse: Unter Einbeziehung der Vorfelddynamik ergibt sich für den Prozess von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zur Beendigung einer Maßnahme eine

2018	2017	2016	2015
199:28	202:31	128:33	152:55
54:28	76:31	83:33	104:55
44:28	54:31	38:33	88:55

Zunahme Bindung

Abschlussquote von 199:28 (2016=128:33).

Tabelle 2: Das absolute TN Verhältnis von „gestartete Maßnahme (=Teilnahme Erstgespräche)“ vs. „Abschlüsse“ liegt wogeweit bei 199:28. Von denjenigen, die eine Maßnahme starteten, gewertet ab dem ersten Kurstermin (Start = 39 TN), schlossen 28 TN erfolgreich im Sinne der Konzeption ab. Die Abschlussquote erhöht sich damit signifikant, da u.a. die Bindungen an Gruppen, Therapeut/-in, Trainer/-in stärker werden und sich gleichsam die extrinsische zugunsten der intrinsischen Motivation wandelt.

Aus 2017 wurden 16 Teilnehmer*innen übernommen, 17 Teilnehmer*innen befanden sich Ende 2018 noch in laufenden Prozessen.

Insgesamt wurden 6 Einzel, davon 4 x das Programm Traumatherapie mit Tätern häuslicher Gewalt und 2 x Einzelberatungen erfolgreich durchgeführt.

Zusätzlich gab es 2 Sicherheitsberatungen für von häuslicher Gewalt betroffener Männer. In beiden Clustern gibt es mehr Anfragen als sich WoGe e.V. leisten kann abzudecken, da dafür keinerlei Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Zugangswege zu WoGe 2018

Bei den Zugangswegen interessiert uns, ob und wenn ja welche institutionelle Berührung die Teilnehmer im Vorfeld der Täterarbeit hatten. Festgehalten ist der Status zum Zeitpunkt des Erstgesprächs. Die Analyse der Zugangswege gibt WoGe e.V. Aufschluss über Optimierungsräume in der betreffenden Netzwerklanschaft, sowie Anstoß für die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Täterarbeit. Ein Ergebnis dieser Analyse ist bspw. die „Proaktive TäterIntervention (PTI)“ oder die „Sicherheitsberatung“.

Ähnlich wie in 2017 kamen in 2018 die meisten Teilnehmer über Empfehlungen bzw. Auflagen der **Staatsanwaltschaft** zu WoGe e.V.:

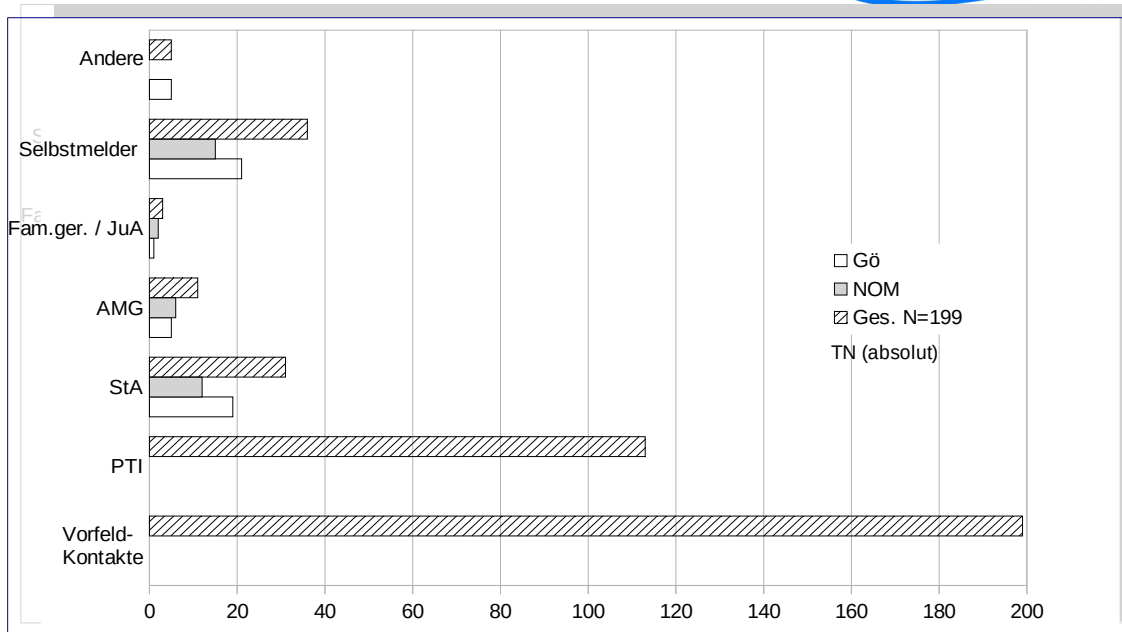


Abbildung 2: Zugangswege zum Zeitpunkt des Erstgesprächs.

Die ambulante Täterarbeit nach dem Standard der BAG beruht auf einer eingespielten Zuweisungskette. Diese reicht von den Einsätzen der Polizei bis über die justizielle Sanktionierung mit der Möglichkeit, die nachhaltige Beendigung des Gewalthandelns über Empfehlungen und Zuweisungen an qualifizierte Trainingsprogramme zu befördern. Ohne den justiziell auferlegten Veränderungsdruck wird der/die Gefährder*in sich i.d.R. nicht mit seinem Gewalthandeln auseinandersetzen bzw. dies ändern („Gewalt ist eine Lösung für den Täter“). Vor diesem Hintergrund möchten wir nochmals die Vorreiterrolle der Göttinger Staatsanwaltschaft als verlässliche und professionelle Akteurin im Umgang mit Tätern häuslicher Gewalt hervorheben!

Die Anzahl der „**Selbstmelder**“ hat sich in 2018 deutlich gegenüber den Vorjahren auf 36 Teilnehmer (2017=20) erhöht. „Selbstmelder“ sind Teilnehmer, deren Teilnahme bei WoGe e.V. ohne institutionelle Berührung im Vorfeld erfolgte. Dies kann als Zeichen für einen zunehmenden Bekanntheitsgrad von WoGe e.V. und der Bedeutung von Täterarbeit in der Zivilgesellschaft gedeutet werden. Zu den Selbstmeldern gehörten auch 4 „Wiederkehrer“. Dabei handelt es sich um Teilnehmer, die bereits vor Jahren ein Tätertraining abgebrochen hatten und nach einem erneuten Vorfall sich jetzt ohne anderen institutionellen Kontakt wieder gemeldet haben.

Nach einer Bewährungsaufgabe seitens der **Strafgerichte** wurden 11 Teilnehmer zugewiesen (2017=13). Diese kamen mehrheitlich über die Amtsgerichte Göttingen und Northeim zustande.

Über **Jugendämter** bzw. die Familiengerichte kamen im gesamten Landgerichtsbezirk Göttingen 3 Teilnehmer (2017= 8) zu WoGe e.V..

WoGe e.V. bietet den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Göttingen immer wieder Kooperationen an, so dass bspw. das Training für schlagende Eltern über Hilfepläne und teilweiser Kostenübernahme seitens der Jugendämter erfolgen kann. Dies ist ein weiterer Schritt (den allerdings einige Jugendämter nur zögerlich wagen), um möglichst frühzeitig auf der Täterebene intervenieren zu können. Nur so können (Ex-) Partner / in und / oder Kinder besser geschützt und der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt handeln vorgebeugt werden (s. auch „Caring Dads“). Auch wenn die Teilnehmerzahl in diesem Cluster gering ist, ist die inhaltliche Beteiligung von WoGe e.V. z.T. sehr hoch. So kommt es meist „auf dem kurzen Dienstweg“ immer wieder zu Fallsupervisionen und Nachfragen für Risikoassessments im Bereich der Kindeswohl- und / oder (Ex)Partnerin -Gefährdung.

Die **Proaktive TäterIntervention** (PTI) wurde ab Herbst 2012 umgesetzt. Für den Landgerichtsbezirk Göttingen wurden dazu Kooperationen mit den Polizeiinspektionen Göttingen (Stadt) und Northeim geschlossen. Diese beinhalten inzwischen Polizeiinspektionen in Hann. Münden, Stauffenberg, Bad Lauterberg, Bad Gandersheim, Einbeck, Herzberg, Osterode am Harz, Duderstadt, Uslar und Bad Sachsa.

Durch die Teilnahmen der Referent*innen von WoGe e.V. an Dienstbesprechungen wurden und werden operative Verfahrensweisen geklärt. In 2018 wurden nach entsprechender Filterung 113 Einsatzprotokolle an WoGe e.V. weitergeleitet (2017=117).

Insgesamt erzeugen gesteigerte Aktivitäten im Bereich des proaktiven Täterintervention (PTI) deutlich mehr Abbrüche im Vorfeld und nach den Erstkontakten, sowie vor einem avisierten Maßnahmenstart, da der extrinsische, i.d.R. justizielle Druck hier fehlt. Dies gilt gleichsam für die Selbstmelder, wobei der Anstieg um knapp 50% bemerkenswert bleibt. Haben die Teilnehmer erst mal begonnen, steigt die Abschlussrate deutlich. Bedauerlich ist, dass WoGe e.V. die hohe Anzahl von Einzelberatungen (hier vor allem die Traumatherapie mit Tätern und Sicherheits-/Krisenberatung für männliche Betroffene) aus Kostengründen nicht bedienen kann und Menschen unversorgt bleiben.

Kontaktaufnahme mit Betroffenen

Die Geschädigten der Beziehungsgewalt werden nach schriftlicher Vereinbarung mit der Tatperson für eine Maßnahme bei WoGe e.V. von uns kontaktiert. Dies erfolgt postalisch und / oder fernmündlich. Dabei wird eine offene Einladung für ein Gespräch bei uns (ohne die betreffende Tatperson) ausgesprochen.

Neben den vorab übermittelten schriftlichen Informationen geht es uns darum, die jeweils Geschädigten über die Möglichkeiten und vor allem Grenzen des Trainings bei WoGe e.V. zu informieren. Über die Vermittlung einer realistischen Perspektive aus Sicht der Täterarbeit soll der Entstehung falscher Sicherheitserwartungen vorgebeugt werden. Wenn indiziert und auf Wunsch wird eine sofortige und spezifische Sicherheitsberatung Intimpartnergewalt & Stalking durchgeführt. Weiterhin verweisen wir auf opferspezifische Anlauf-, Bestärkungs- sowie Beratungsstellen.

Diesem Kontakt muss die Tatperson als zukünftiger Teilnehmer bei WoGe e.V. als Zugangsvoraussetzung zustimmen. Alle Gespräche unterliegen dabei der Schweigepflicht.

Im Jahr 2018 wurden wogeweit 29 Gespräche mit Betroffenen durchgeführt, kontaktiert wurden 61.

Sozialstatistische Angaben

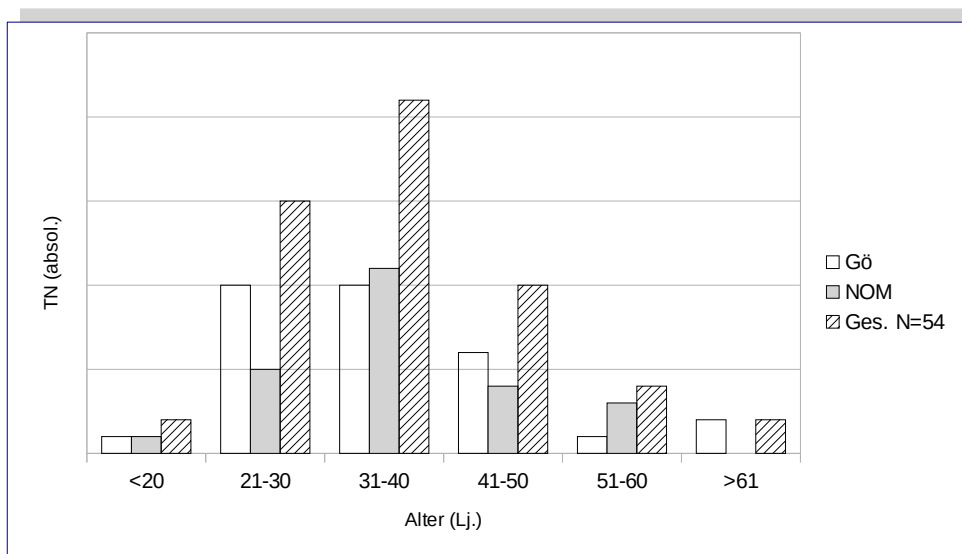


Abbildung 3: Altersverteilung.

Im Jahr 2018 findet sich das Maximum der Altersverteilung in Northeim in Bereich von 31-40 Lebensjahren (Lj.) gegenüber Göttingen mit 21-30 Lj.. WoGeweit sind alle Altersgruppen vertreten, wobei die Flanken gemäß der Alterspyramide und der programmatischen Ausrichtung (nur Erwachsene) erwartungsgemäß ausdünnen. Die über 60jährigen zeigen, wie in den Jahren zuvor, Minimalwerte an.

75,9% aller Teilnehmer*innen an Erstgesprächen (N=54) besitzen keinen (aktuellen) Migrationshintergrund (der Migrationshintergrund wird unabhängig von der Staatsbürger*innenschaft abgefragt).

In der Tabelle 3 sind weitere sozialstatistische Informationen über den Bezug staatlicher Leistungen, die Schul- und primäre Berufsausbildung sowie der Tätigkeit zum Zeitpunkt des Erstkontaktes zusammengefasst. Hauptschul- und höhere Schulabschlüsse sind etwa gleich vertreten. Die Mehrheit der Teilnehmer hat eine Berufsausbildung abgeschlossen und bezieht keine staatlichen Leistungen. Unter „Erwerbstätige“ werden auch diejenigen mit Teilzeit- und Minijobs gefaßt, also Menschen mit durchaus prekären Arbeitsverhältnissen. Dadurch leidet die Trennschärfe gegenüber der Kategorie „Arbeitslos“

2018		Schulbildung			
Ges. N=54	Kein Schulabschluss	Hauptschule	Realschule	(Fach) Abitur	
		9	23	15	7
		Berufsausbildung			
Ges. N=54	Kein Ausbildungsabschluss	Lehre/Ausbildung	Bachelorstudium/Meister	Dipl.-/Master.	
		15	30	5	4
		Bezug staatlicher Leistungen			
Ges. N=54	Kein Leistungsbezug	ALG II / Hartz IV	Sozialgeld (n.SBG II)	Sozialhilfe (n.SGB XII)	Grundsicherung Alter/Erwerbsmind.
		32	15	6	1
		Tätigkeit			
Ges. N=54	Erwerbstätig	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig	Elternzeit	
		34	13	4	3

Tabelle 4: Bezug staatlicher Leistungen, Schul- und Berufsausbildung sowie Tätigkeit der Teilnehmer*innen („erwerbstätig“: auch Teilzeit-/Minijob; „nicht erwerbstätig“: auch Kinderbetreuung, Rente, Ausbildung; „Elternzeit“: komplett / anteilig).

Anfahrtswege & Einzugsgebiet

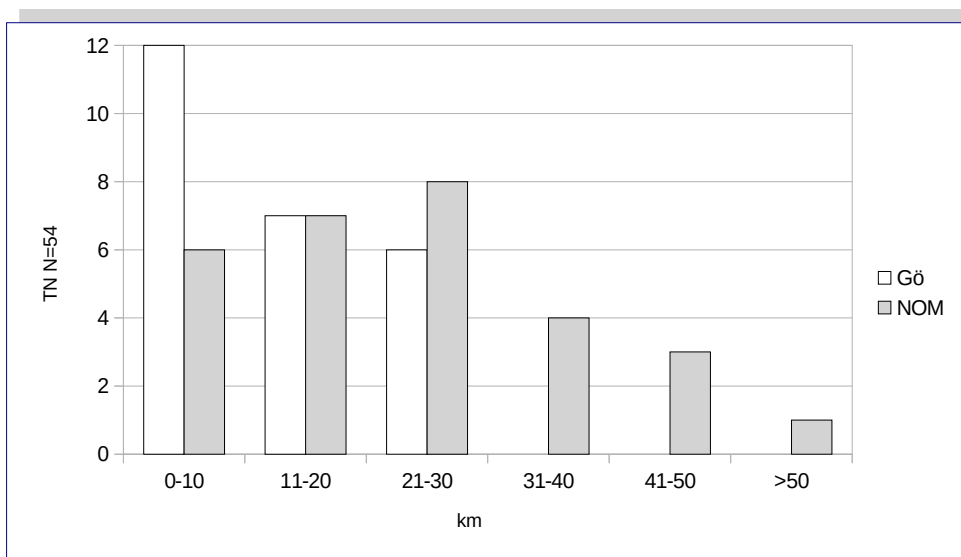


Abbildung 4: Anfahrtswege (einfach) für die jeweiligen Kursstandorte.

In Göttingen legte 2018 die Mehrheit der Kursteilnehmer weniger als 10km für die Anfahrt (einfach) zurück. Das Maximum für Northeim ist demgegenüber verschoben auf 21-30km. In den Clustern > 30 km ist Göttingen nicht vertreten. Das liegt daran, dass Northeim ein weitaus größeren Einzugsbereich bis zu den distalen Harzregionen liegt. In Göttingen weitet sich das Einzugsgebiet auch 2018 weiter süd-südöstlich bis zur Konfluenz von Werra und Fulda sowie nach Heiligenstadt/Leinefelde und dem angrenzenden Bundesland Hessen aus.

2018	Stadt Gö.	LK Gö Bovenden	LK Gö Friedland	LK Gö Rosdorf	LK Gö Nörten-Hardenberg	LK Gö Adelebsen	LK Gö Hann Mü.	LK Gö DUD	Stadt NOM	LK NOM Einbeck
PLZ	37073, 37075, 37077, 37079, 37081, 37083, 37085	37120	37133	37124	37176	37139	34346	37115	37154	37574
Ges. N=54	17	1	3	3	3	1	2	3	3	2
	LK NOM Uslar	LK NOM Bad Gandershm.	Dassel	Stadt OHA	LK OHA Herzb.a.H.	LK OHA Bad Sachsa	LK OHA Bad Lauterb.	LK OHA Moringen	Sonstige	
PLZ	37170	37581	37586	37520	37412	37441	37431	37186		
Ges. N=54	1	1	1	5	3	1	1	2	1	

Tabelle 5: Einzugsbereiche der Teilnehmer nach PLZ.

Betroffene Kinder

In 48 von insgesamt 54 im Erstgespräch (= 88,88; Vergleich 2017= 85,52 %) erfassten Teilnehmer*innen/Beziehungskonstellationen waren in 2018 Kinder in den entsprechenden Haushalten bzw. danach in neuer Partnerkonstellation anwesend und damit von Gewalt betroffen (WoGe-weit in 2018 = 123ges., davon minderj. 113; in 2017 = 96 Kinder insgesamt).

Wie im letzten Jahr rangiert dieser Wert im oberen Bereich des bisher bei WoGe e.V. erhobenen Indices (60-85% seit 2007) und zeigt, wie sich die Konfliktzone weit über die direkt geschädigten (Ex)Partner*innen hinaus auf die Kinder ausdehnt.

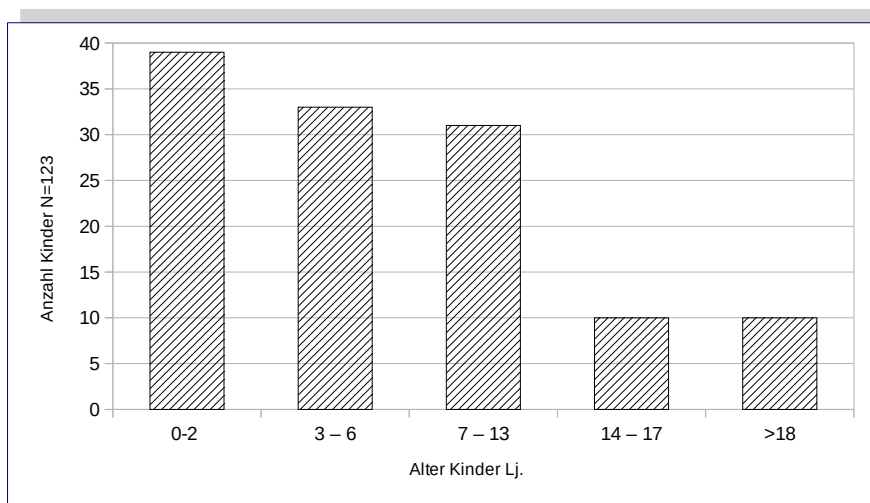


Abbildung 5: Anzahl und Alter betroffener Kinder zum Zeitpunkt der Gewalthandlung(en) bzw. danach in neuer Partnerkonstellation (n_{Gö.} =

56; n_{NOM} = 67). Gesamtanzahl von familiärer Gewalt betroffener Kinder = 123 (2017=96).

2018	Minderjähr. leibl. Kinder	Mind. Kinder der Partnerin	Mind. Pflegekinder
Gö	38	11	
NOM	36	28	
Ges. <small>N minderj. = 113</small>	74	39	0

Tabelle 6: „Vaterstatus“ zum Zeitpunkt der Gewalthandlung(en) bzw. danach in neuer Partnerkonstellation.

Umgänge

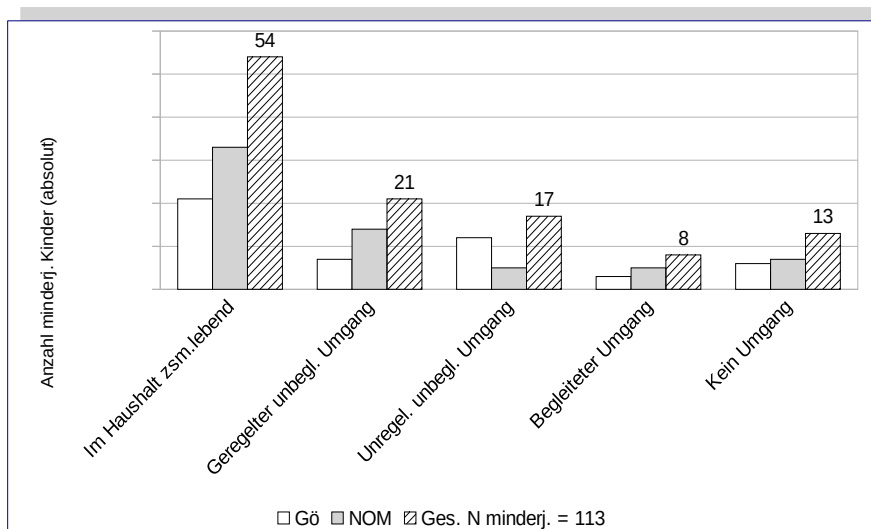


Abbildung 8: Umgang mit minderjährigen Kindern zum Zeitpunkt der Gewalthandlung(en) bzw. danach in neuer Beziehungskonstellation ($n_{Gö} = 49$; $n_{NOM} = 64$).

Die Umgangsanalyse zeigt, dass WoGe-weit in 54 (2017 = 39) Fällen die Tatperson zum Zeitpunkt des Indexereignisses mit den Kindern im gleichen Haushalt zusammenlebte. Mit 21 (2017 = 31 Kindern erfolgten regelmäßige, und für 17 (2017 = 9) Kinder unregelmäßige Umgänge. Bei 8 Kindern (2017 = 8) gab es begleitete Umgänge. Kein Umgang fand bei 13 (2017 = 4) Kindern statt.

Bei Anwesenheit von Kindern und häuslicher Gewalt wird in Fachkreisen grundsätzlich von einer Schädigung der Kinder ausgegangen (Studie z.B. die U.S. Dept. Health & Human Services finden eine „Überschneidung von Beziehungsge-
 walt und Kindesmisshandlung“ in 30-60% aller Fälle, je nach Studiendesign; DHHS 2003).

Zusammenfassend sind direkte und indirekte Verletzungen der Kinder am augenscheinlichsten, wenn sie direkt physisch betroffen sind. Zunächst weniger auffällig sind psychisch-seelische Folgen bis hin zu lebenszeitlichen Traumatisierungen und / oder psychosomatischen Folgen.

Weiterhin muss von einer transgenerationalen Weitergabe familiärer Gewalt ausgegangen werden, d.h.:

Wenn Kinder über Jahre beobachten (und ertragen müssen), dass Gewalt oftmals das einzige Mittel ist, Konflikte zu „lösen“, so leben sie ihre Erfahrungen nicht nur

in der Schule und in der Freizeit aus. Oftmals bilden diese Erfahrungen die Grundlage eigener Erziehungsbemühungen mit eigenen Kindern in der nächsten Generation.

Zum anderen zeigt dies aber auch, wie zentral die Täterarbeit wirken kann, wenn es gelingt, eine Veränderung des gewalttätigen Verhaltens in der Beziehung herbeizuführen. Nur wenn es gelingt, den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen, ist gewährleistet, dass alle Betroffenen nachhaltig geschützt und somit Kinder nicht zu Opfern und wiederum zu Tätern werden.

Betroffene Partner*innen

2018	Gewalt gegen aktuelle Partnerin	Gewalt gegen Ex-Partnerin	Gewalt gegen andere Familienmitglieder	Stalking	Allg. Gewalt / Prävention
Gö	29	7	3	1	4
NOM	18	19	2		9
Ges. <small>N=92</small> Dopplungen Möglich	47	26	5	1	13

Tabelle 7: Status Betroffene häusliche Gewalt. Aufgrund der Dopplungen/Mehrfachnennungen ist N=100.

In 2018 waren bei WoGe e.V. von 199 Kontakten insgesamt 93 % (=184) Tatpersonen Männer und 7% (=15) Frauen.

Family Only: In 47 Fällen richteten sich die Gewalthandlungen, welche zum WoGe-Kontakt führten (=Indexereignis), gegen die aktuelle Partnerin. In 5 Fällen wurden die Gewalthandlungen direkt gegen andere Familienmitglieder gerichtet (4 x Kinder, 1 x KM). In 26 Fällen waren die Expartnerinnen betroffen.

In der Gruppe „Prävention“ gab es zum Zeitpunkt des Erstgesprächs noch keinen Gewaltvorfall in der Beziehung. Hier wurde aber aufgrund des außerhäuslich auslebten hohen Gewaltpotenzials bei bestehender Beziehung zugunsten einer Teilnahme bei WoGe e.V. entschieden. Zum anderen wurden hier Teilnehmer erfasst, die nach eigener Einschätzung eine gewalttätige Eskalation in der Beziehung befürchteten.

4. Soziale Trainingskurse Täterarbeit häusliche Gewalt

Arbeitsansatz

Kernstück der Sozialen Trainingskurse Täterarbeit häusliche Gewalt ist die Gruppenarbeit. Die Interaktionen sowie die Gruppendynamik fördern das soziale Lernen. In der Gruppe bestehen optimale Voraussetzungen dafür, dass Männer von anderen Teilnehmern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert und in ihren Rechtfertigungen in Frage gestellt werden. Sie können ihr eigenes Verhalten zu dem von anderen Teilnehmern in Beziehung setzen und die Gewalthandlungen anderer Teilnehmer und damit auch ihre eigenen kritisch hinterfragen.

Kernelement aller Angebote bei WoGe e.V. ist die gewaltzentrierte, konfrontative Arbeit. Diese ist notwendig, da die meisten Täter dazu neigen, ihre Gewalthandlungen zu bagatellisieren, zu verharmlosen und ihre Verantwortung oder Schuld abzugeben. Konfrontation bedeutet als klare Grenzziehung ein beharrliches Nicht-Akzeptieren dieser Vermeidungsstrategie und bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Einsichtverhaltens und die Suche nach alternativen, gewaltfreien Verhaltensmustern.

Wenn Gruppenarbeit in begründeten Fällen nicht möglich ist, kann in Ausnahmefällen auf einen strukturierten Einzelberatungsprozess ausgewichen werden. Indikationen hierfür stellen u.a. dar:

- eingeschränktes Sprachverständnis bei Migrationshintergrund
- besondere Arbeitszeiten
- geringe Deliktschwere (Kurzzeitintervention)
- besondere persönliche Belastungen

Bei Bedarf und Indikation wird ein strukturierter, kurzzeitiger Paarberatungsprozess angeboten. Dies kann als Krisenintervention oder als Anbahnung eines umfangreicheren Paarberatungsprozesses in einer anderen Institution geschehen.

Die sozialen Trainingskurse der Täterarbeit stellen keine Heilbehandlung dar und können eine psychiatrische, psychotherapeutische oder andere medizinisch notwendige Behandlung nicht ersetzen.

Das Verantwortungstraining gegen Gewalt in Beziehungen

Fokus: Täterarbeit häusliche Gewalt / Beziehungsgewalt

Ziel: Beendigung / Prävention gewalttätiger Handlungen in Familie / Beziehung. Mit unserer Arbeit helfen wir den Teilnehmern:

- ihr Verhalten zu verstehen, Ursachen zu erkennen und Alternativen zu entwickeln.
- Konflikte in Beziehungen gewaltfrei zu lösen.
- Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
- Außerdem stehen im Vordergrund die Entwicklung und Erhöhung von:
 - Selbstwahrnehmungsfähigkeit.
 - Empathiefähigkeit.
 - Kommunikationsfähigkeit.

Format: Gruppentraining, 26 Wochen à 2,5 Std. pro Woche, zzgl. Einzelgespräche mit Betroffenen (freiwillig), sowie Erst- und Abschlussgespräch.

Methode: Gewaltzentrierte, konfrontative Trainings nach Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt. Bundesweit evaluiert und vom BMFSJ sowie LPR Niedersachsen empfohlen.

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Menschen, die in Beziehungen gewalttätig wurden und / oder immer wieder werden, oder aber die befürchten gewalttätig zu werden. Z.Zt. richtet sich dieser Kurs an erwachsene Männer. Uns ist bewusst, dass auch Frauen Gewalttaten in Beziehungen begehen. Wir werden bei Bedarf und auf Grundlage der finanziellen Möglichkeiten das Angebot entsprechend erweitern. Bis dahin wird mit Frauen in strukturierten Einzelberatungsprozessen gearbeitet.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Zumindest minimales Tateingeständnis.
- Schweigepflichtentbindung gegenüber Partnerin und deren Beraterinnen.
- Teilweise Schweigepflichtentbindung gegenüber zuweisenden Institutionen (bezieht sich nicht auf inhaltliche, sondern nur auf formelle Informationen wie Teilnahme, Abbruch, Abschluss des Kurses).
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme am Kurs.
- Verständnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Drogen und Alkoholfreiheit während der Kursabende und entsprechender Zeitspanne vorher.

Wir erheben nach Einkommen gestaffelte Teilnehmerbeiträge.

Beginn der Kooperation „Verantwortungstraining gegen Gewalt in Beziehungen:

Die zuweisende Behörde informiert WoGe e.V. von der Weisung mit entsprechender Frist zur Durchführung des Erstgesprächs (i.d.R. 4-6 Wochen nach

Verhandlung). Wird das Erstgespräch nicht wahrgenommen, meldet WoGe e.V. automatisch den Status zum Fristtermin an Sie zurück.

Umsetzung:

Klärung der Zugangsvoraussetzungen, Unterzeichnung eines verbindlichen Vertrages zur Klärung der Teilnahmebedingungen wie Schweigepflichtentbindung und einkommensangepasster Teilnahmegebühren. Kursbeginn.

Bei „Nicht-Eignung“ des Teilnehmers wird dies im Falle von Zuweisungen sofort rückgemeldet.

Rückmeldungen:

Meldungen über Start, Abbruch, Ausschluss oder erfolgreicher Abschluss der Auflage werden den Zuweisern automatisch mitgeteilt.

Caring Dads - fürsorgliche Väter

Hintergrund für die Erweiterung des Wogeangebots mit Caring Dads ist die Beobachtung, dass Väter mit 60 - 85% in den Täterarbeitskursen bei WoGe e.V. (seit 2007) vertreten sind. Bei Anwesenheit von Kindern und häuslicher Gewalt wird in Fachkreisen grundsätzlich von einer Schädigung der Kinder ausgegangen (Studie z.B. die U.S. Dept. Health & Human Services finden eine „Überschneidung von Beziehungsgewalt und Kindesmisshandlung“ in 30-60% aller Fälle, je nach Studiendesign; DHHS 2003; u.a.).

Zusammenfassend sind direkte und indirekte Verletzungen der Betroffenen am leichtesten aufdeckbar, wenn sie direkt physisch betroffen sind. Zunächst weniger auffällig sind psychisch-seelische Folgen bis hin zu lebenszeitlichen Traumatisierungen und / oder psychosomatischen Folgen. Dies gilt für Kinder und Mütter gleichermaßen, auch wenn sie „nur“ nebenbei betroffen sind. Zusätzlich muss bei Kindern von einer transgenerationalen Weitergabe familiärer Gewalt ausgegangen werden, d.h.: Wenn Kinder über Jahre beobachten (und ertragen müssen), dass Gewalt oftmals das einzige Mittel ist, Konflikte zu „lösen“, so leben sie ihre Erfahrungen nicht nur in der Schule und in der Freizeit aus. Diese Lernerfahrungen bilden v.a. die Grundlage für gewalttätiges Handeln bei Konflikten in:

- ihren Paarbeziehungen und
- gegenüber ihren (wenn vorhanden) eigenen Kindern.

Dies zeigt deutlich die Ausweitung der Konfliktzone über die geschädigten (Ex)Partner/-innen auf Kinder und folgende Generationen hinaus.

Caring Dads als wichtige Ergänzung der Täterarbeit häusliche Gewalt:

Neben dem primären, unablässigen Opferschutz der betroffenen Frauen, Mütter und Kinder braucht es nicht nur Interventionen, die den schlagenden Vater mit seinen gewalttätigen Handlungen konfrontieren, wie es im bisherigen Täterarbeitskurs durchgeführt wird. Es braucht zusätzliche Interventionen, um die schlagenden Väter konkret in ihrer Lebensrealität (Trennung, kein Umgang,

begleiteter Umgang, neue Partnerschaft ggf. mit weiteren Kindern u.w.) abzuholen und mit ihm zusammen an einer angemessenen Erziehungskompetenz und kindgerechten Konfliktlösungen zu arbeiten.

Wenn ein schlagender Vater seine Rechte als Vater wahrnehmen will, muss er Vertrauen (wieder) aufbauen und Sicherheit garantieren, indem er sein bisheriges, gewalttätiges Handeln nachvollziehbar ändert. Das muss für die Betroffenen und alle unterstützenden Institutionen deutlich erkenn- und verifizierbar sein.

Deshalb erfolgt die Caring Dads Arbeit immer in Anbindung an das zuständige Jugendamt (sofern sie das nicht schon sind, z.B. bei Zuweisungen) und in Abstimmung mit den jeweils Beteiligten des unterstützenden Netzwerks.

Fokus: Väter, die gewalttätig gegenüber ihren Frauen und / oder Kindern handeln

Ziel: Beendigung / Prävention gewalttätiger Handlungen in Familie / Beziehung, gegenüber Kindern.

Format: Gruppentraining, 26 Wochen à 2,5 Std. pro Woche, zzgl. Einzelgespräche mit Betroffenen (freiwillig), sowie Erst- und Abschlussgespräche, interinstitutionelle Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt.

Methode: Verantwortungstraining nach dem Standard 'Caring Dads – helping fathers value their children', gewaltzentrierter, konfrontativer sozialer Trainingskurs.

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Väter, die in Beziehungen gewalttätig wurden und / oder immer wieder werden, oder aber die befürchten gewalttätig zu werden. Uns ist bewusst, dass auch Mütter Gewalttaten in Beziehungen begehen. Wir werden bei Bedarf und auf Grundlage der finanziellen Möglichkeiten das Angebot entsprechend erweitern.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Zumindest minimales Tateingeständnis.
- Schweigepflichtentbindung gegenüber Partnerin und deren Beraterinnen.
- Teilweise Schweigepflichtentbindung gegenüber zuweisenden Institutionen (bezieht sich nicht auf inhaltliche, sondern nur auf formelle Informationen wie Teilnahme, Abbruch, Abschluss des Kurses).
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme am Kurs.
- Verständnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Drogen und Alkoholfreiheit während der Kursabende und entsprechender Zeitspanne vorher.

Wir erheben nach Einkommen gestaffelte Teilnehmerbeiträge.

Beginn der Kooperation „Caring Dads“:

a) Die zuweisende Behörde informiert WoGe e.V. von der Weisung mit entsprechender Frist zur Durchführung des Erstgesprächs (i.d.R. 4-6 Wochen). Wird das Erstgespräch nicht wahrgenommen, meldet WoGe e.V. automatisch den Status zum Fristtermin an Sie zurück.

b) Potentielle Teilnehmer melden sich nach einem Erstgespräch bei WoGe e.V.

bei ihrem zuständigen Jugendamt. (Keine Kursteilnahme ohne Anbindung an Jugendamt).

Umsetzung:

Klärung der Zugangsvoraussetzungen mit Teilnehmer und Jugendamt, Unterzeichnung eines verbindlichen Vertrages. Schweigepflichtentbindung, einkommensangepasste Teilnahmegebühren, Kostenübernahme Jugendamt. Kursbeginn.

Rückmeldungen:

Meldungen über Start, Abbruch, Ausschluss oder erfolgreicher Abschluss der Auflage werden den Zuweisern automatisch mitgeteilt.

5. Traumatherapie mit Gefährdern / Tätern häuslicher Gewalt [T²]

- Gewalttätige Handlungen konfrontieren, Traumata neutralisieren -

Potentielle Gefährder / Täter häuslicher Gewalt, die selbst traumatisiert sind, werden durch geschulte TherapeutInnen in die Lage versetzt, an dem konfrontativen Täterarbeitskurs bei WoGe e.V. teilzunehmen.

Die Täter – Traumatherapie [T²] ist ein strukturierter, übersichtlicher Therapieprozess, der bei WoGe e.V. in Kooperation mit der Praxis-Nordhoff im Zusammenhang mit der standardisierten Täterarbeit häusliche Gewalt durchgeführt wird. Je nach Evidenz wird [T²] vor Beginn, im Verlauf oder aber nach Abschluss des Tätertrainings umgesetzt.

Durch die Kombination des traumatherapeutischen Ansatzes mit dem sozialen Trainingskonzept der konfrontativen Täterarbeit häusliche Gewalt, wie WoGe e.V. es durchführt, ist auch für traumatisierte Gefährder / Täter die Auseinandersetzung mit den eigenen Täteranteilen und eine nachhaltige Entwicklung gewaltfreien Verhaltens in ihren Beziehungen möglich. Das dafür zugrundeliegende Qualitäts- und Sicherheitskonzept fußt dabei auf die bereits implementierten Strukturen gemäß der BAG TÄHG Standards (Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt).

Traumata bzw. deren Folgereaktionen müssen neutralisiert sein, damit sie nicht als übergeordneter und in diesem Sinne verstärkender Trigger in einer aktuellen Krisensituation ausgelöst werden und damit mühsam erlernte, gewaltfreie Lösungen blockieren. Das bedeutet, dass durch die traumazentrierte Stabilisierungs- und Neutralisierungsarbeit die Umsetzung und Konsolidierung eines gewaltfreien Konfliktverhaltens in der sonst traumatisch eingefärbten (fight, flight, freeze) Lebensrealität des Gefährders / Täters erst möglich wird.

Format & Zielgruppe

20 Std. Einzeltherapie mit einer Therapeutin / einem Therapeuten. Zzgl. Erstgespräche zur Anamnese, Informationsgespräche / Sicherheitsberatung(en) der Betroffenen, bei Paarberatungen mit 2 TherapeutInnen.

Zur Zielgruppe gehören erwachsene (Männer und Frauen) und Jugendliche

(ab 14 J.); Traumatisierte Gefährder / Täter häuslicher Gewalt entweder vor, während oder nach der Täterarbeit häusliche Gewalt bei WoGe e.V..

Methode

Akut - gewalttätiges Verhalten und vorhandene Traumaerfahrungen werden voneinander getrennt und separat bearbeitet.

In der Traumatherapie wird mit dem neuen Ansatz gearbeitet, der auch den Gefährder / Täter als ressourcenreichen Klienten sieht und seine individuellen Fähigkeiten in die einzelnen Therapieschritte mit einbezieht.

D.h. der Akt der Verantwortungsübernahme, wie es im sozialen Trainingskurs bei WoGe e.V. („Verantwortungstraining“) für gewalttätige Handlungen zentral für die Entwicklung gewaltfreien Verhaltens geübt wird, wird hier bereits durch die ressourcenorientierte Arbeitsweise etabliert. Dem traumatisierten Täter fällt es später leichter, die Verantwortung für seine gewalttätigen Anteile zu übernehmen, wenn er den Akt der Verantwortungsübernahme bereits als heilsame Methode zur Neutralisierung seiner eigenen, schmerzhaften Traumafolgen erfahren hat.

In dem Maße, wie die Selbstviktimsierung abgebaut („ich hatte eine schlimme Kindheit“) wird, steigt die Fähigkeit der Verantwortungsübernahme und damit das Potential für nachhaltige Verhaltensänderungen.

Gearbeitet wird mit der Methode der Psycho-Imaginativen TraumaTherapie (PITT) nach L. Reddemann und der Ego-States-Therapie nach Watkins & Watkins, Peichl und Levine sowie dem SARI-Modell von Hartman / Fritzsche .

Die traumatherapeutische Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt wird unterteilt in:

1. Erstgespräche: Trauma-Anamnese, Psycho-Edukation, Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Zuweisungskontext, Unterschreiben des Teilnahmevertrages mit Schweigepflichtentbindungen, Risk-Assessment, Sicherheitsnetz für Betroffene, Identifikation erster ressourcenreicher Ego-States
2. Stabilisierungs- und Sicherungsphase: Familiensystem, Aktivierung weiterer Ressourcen
3. Traumazugang und Ressourcen: BASK
4. Re-Stabilisierung nach Traumakonfrontation: Neuorientierung Alltag
5. Re-Integration und Festigung der Identität: Akzeptanz des Traumas, soziale Einbettung

Bei der Täter-Traumatherapie [T²] handelt es sich um ein kurzzeittherapeutisches Setting (20 Std.), welches speziell auf traumatisierte Täter (leichter/mittelschwerer) häuslicher Gewalt zugeschnitten ist.

Bei WoGe e.V. werden die Kompetenzen von konfrontativer Täterarbeit in sozialen Trainingskursen mit einer traumafokussierten Psychotherapie vereint. Dies ermöglicht eine umfassende Bearbeitung (und Auflösung) des Themas häusliche Gewalt unter Einbindung aller vorhandenen Systeme.

6. Dokumentations- und Evaluationsformen

Zur Dokumentation und Selbstevaluation unserer Arbeit führen wir durch:

- (Kurz-) Dokumentationen aller Gespräche und Kursabende.
- Leitfadengestützte Abschlussgespräche mit Kursteilnehmern.
- Leitfadengestützte Gespräche mit betroffenen Partnerinnen.
- Datenbankgestützte, anonymisierte Klientenstatistik.
- Informationen und Wahrnehmungen Dritter (Bewährungshelfer, Jugendamt, etc.).

Eine wissenschaftliche Evaluation ist aus eigenen Mitteln (noch) nicht möglich.

7. Qualitätssicherung

Die Arbeit unseres Teams wird unterstützt und in der Qualität gesichert durch:

- Externe Supervision in engmaschigem Turnus.
- Team - Intravision
- Enge Rückkopplung mit Staatsanwaltschaft Göttingen
- Ermöglichung von Fortbildungen, Orientierung an Qualitätsstandards wie der BAG TäHG (www.bag-täterarbeit.de).
- Regelmäßige Vereinstreffen zwischen Team und erweitertem Vorstand des Vereins.
- Transparenz durch enge Kooperation mit den genannten Interventionsstellen und Netzwerken zur Verhinderung häuslicher Gewalt.